



Universität Stuttgart

Amtliche Bekanntmachung Nr. 60/2024

Herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart

**Dezernat 7 - Zentrale Services
Innere Dienste**

Keplerstraße 7
70174 Stuttgart

Verwaltungsregistratur
v-reg@verwaltung.uni-stuttgart.de

21.10.2024

Gemäß § 1 Absätze 1 bis 3 und § 3 Absätze 1, 2 und 4 der Satzung über Bekanntmachungen der Universität Stuttgart vom 20. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Stuttgart Nr. 11/2017 vom 1. März 2017) wird hiermit amtlich bekannt gemacht:

Berichtigung der Zulassungsordnung der Universität Stuttgart für den Masterstudiengang Information Technology (INFOTECH)

Vom 01. Oktober 2024

Der rechtlich verbindliche Volltext der oben bezeichneten Bekanntmachung ist in der Zentralen Verwaltung der Universität Stuttgart, Keplerstr. 7, 70174 Stuttgart, im Zimmer 0/9 (Erdgeschoss) während der Sprechzeiten einsehbar.

Dauer des Aushangs: vom 21.10.2024 bis 06.11.2024

Der Volltext der oben bezeichneten Bekanntmachung ist auch in digitaler Form unter:
<https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/bekanntmachungen/>
zu finden und steht zum Download zur Verfügung. Rechtlich verbindlich ist die im oben genannten Zimmer einsehbare schriftliche Fassung.

Berichtigung der Zulassungsordnung der Universität Stuttgart für den Masterstudiengang Information Technology (INFOTECH)

Vom 01. Oktober 2024

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 55/2024 veröffentlichte Zulassungsordnung der Universität Stuttgart für den Masterstudiengang Information Technology (INFOTECH) wird in § 2 Abs. 1 wie folgt berichtigt:

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zulassungen werden sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester ausgesprochen. Bewerbungen um Zulassung zum Wintersemester müssen bis zum vorausgehenden 15. Januar und um Zulassung zum Sommersemester bis zum vorausgehenden 15. Juli bei der Universität eingegangen sein.“

Stuttgart, den 01. Oktober 2024

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Peter Middendorf
(Rektor)